

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- Ortschaftsrat
- Verhältniswahl
- Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	94
Zahl der Wähler:	63
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	2
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	61

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
FWG I Asbach-Sickenberg	6	x	Meyer, Arndt	51
		x	Gimbel, Franziska	50
		x	Rüdiger, Johannes	41
		x	Neuenroth, Daniel	41
		x	Zemter, Dr. Wolfgang	40
		x	Söhngen, Jan-Patrick	40
				Nolte, Stefan
			Kremmer, Markus	1
			Meder, Cornelia	1
			Meder, Uwe	1
			Noll, Beate	1
			Tast, Theresa	1
			Thomas, Werner	1
			Wehr, Thomas	1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Uder, 28. Mai 2024


Dellemann
Gemeindewahlleiter